

Aufruf des AbL-Bundesvorstandes

Die soziale Anbindung der Prämien-Zahlungen an den Faktor Arbeit jetzt durchsetzen!

120.000 Euro je Arbeitskraft in rationalisierten Großbetrieben sind nicht nur Verschwendung von Steuergeldern, sondern stellen auch eine riesige Wettbewerbsverzerrung zulasten der bäuerlichen Landwirtschaft dar. Die AbL fordert die Offenlegung der Zahlungen. Die Prämien müssen an den positiven sozial-ökologischen Nutzen für die Gesellschaft gebunden werden. Arbeit und Umwelt sind entscheidend.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat vollstes Verständnis dafür, dass die Gesellschaft den Sinn der Agrarausgaben der Europäischen Union hinterfragt. Wir wollten nie, dass unsere Arbeit auf unseren Höfen zum überwiegenden Teil vom Staat bezahlt wird. Wir fordern von unseren Marktpartnern vielmehr faire Preise für unsere Erzeugnisse, die unsere Kosten und unseren Lohn decken. Das ist und bleibt der Kern unserer Arbeit am Markt, und wir sind sicher, dass wir für unser Anliegen bei der Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Unterstützung stoßen. Denn gute Lebensmittel aus einer sozial verträglichen, umwelt- und tiergerechten, gentechnikfreien bäuerlichen Landwirtschaft haben ihren Preis; wer diesen Preis unterbietet, begibt sich auf die schiefe Ebene, auf der nicht nur die bäuerlichen Betriebe, sondern auch die Qualität der Erzeugung und der Lebensmittel ins Rutschen geraten. Die Politik hat für eine bäuerliche Landwirtschaft vernünftige Rahmenbedingungen zu setzen, das ist die zentrale Forderung der AbL.

Die europäische Agrarpolitik hat sich aus verschiedenen Gründen dafür entschieden, jährlichen Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe eine hohe Bedeutung einzuräumen. Zunächst als Ausgleich für Preissenkungen eingeführt, gelten sie nun – seit der Entkopplung von der Produktionsart und -menge im Zuge der jüngsten EU-Agrarreform – als eine Grundabsicherung für eine „gute landwirtschaftliche und ökologische“ Tätigkeit. Ob das ein richtiger Weg war, darüber gibt es immer wieder Diskussionen.

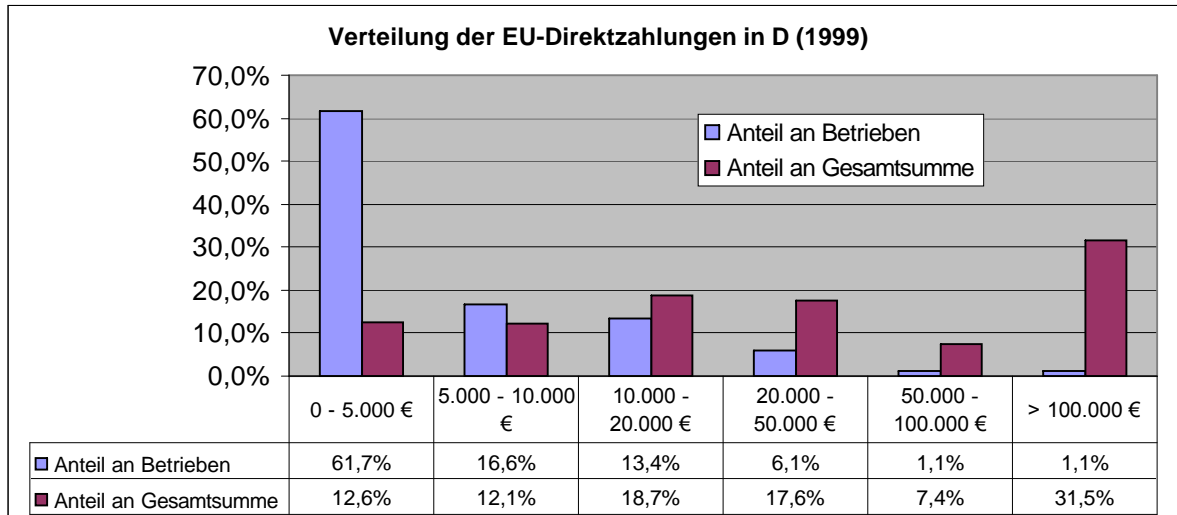
In den letzten Monaten hat die öffentliche Bekanntgabe der konkreten Zahlungen mit Angabe von Namen aller Empfänger, des jeweiligen Zahlungszwecks und der jeweiligen Zahlungshöhe in mehreren EU-Ländern dazu geführt, dass über die Verteilung der EU-Prämien wieder stark diskutiert wird. Als ersten Land hatte Dänemark die Angaben veröffentlicht, es folgten Schweden, Großbritannien, Irland, einige Regionalregierungen Spaniens und jüngst die Niederlande; auch in Finnland ist Offenlegung geplant.

Andere Staaten verweigern bislang den Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz; dazu gehören Frankreich und Deutschland. Noch nicht einmal eine Übersicht über die Verteilung der Zahlungen zum Beispiel auf unterschiedliche Betriebsgrößen, -typen oder bezogen auf andere Parameter wird offen gelegt.

Wir fordern von der Bundesregierung, solche Angaben öffentlich zugänglich zu machen.

Die letzte Übersicht für alle EU-Staaten dieser Art stammt von der EU-Kommission über das Jahr 1999 (siehe Grafik unten). Darin zeigt sich für Deutschland, dass hier fast ein ganzes

Drittel (31,5 %) aller klassischen EU-Direktzahlungen an zusammen nur 1,1 Prozent aller Betriebe floss; sie bekamen jeweils über 100.000 Euro im Jahr. Drei Viertel aller Betriebe (77,7 %) erhielten Beträge von weniger als 10.000 Euro im Jahr; zusammen erhielten sie aber nur knapp ein Viertel aller Zahlungen (24,7 %). Unter den Betrieben mit über 100.000 Euro Prämien im Jahr sind in Deutschland mehrere Hundert, die mehrere Millionen Euro erhalten.



© AbL. Grafik nach EU-Kommission, DG VI: MEMO 02/198 v. 01.10.2002

Es sind aber noch nicht die absoluten Prämienhöhen je Betrieb, die etwas über die Berechtigung der Prämien aussagen. Eine Bewertung braucht einen Maßstab. In Zeiten von Massenarbeitslosigkeit muss die Wirkung der Zahlungen auf die Beschäftigung in der Landwirtschaft die entscheidende Messlatte für die Legitimation der Zahlungen sein. Darauf drängt die AbL seit Jahren.

Denn die Art und Weise der Ausgestaltung dieser Direktzahlungen ist bislang nicht nur für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern auch für Bäuerinnen und Bauern höchst unzufrieden stellend ausgefallen. Der wesentliche Teil der Prämien je Betrieb wird heute allein nach dem Umfang der Betriebsfläche und – in Deutschland noch bis zum Jahr 2012 – in Abhängigkeit der Prämienhöhe in den Jahren 2000-2002 berechnet. Wer viel Fläche hat und wer früher viel Prämien erhalten hat, der bekommt hohe Prämienbeträge, wer wenig Fläche hat und wenig Prämien erhalten hat, erhält auch zukünftig weniger.

Wie sich das in der Praxis auswirkt, zeigt eine einfache Rechnung: In rationalisierten flächenstarken Betriebe bewirtschaftet heute eine Arbeitskraft rund 400 Hektar Ackerland. Die entkoppelten Direktzahlungen werden je Hektar gezahlt und betragen in Deutschland im Schnitt über 300 Euro/ha. Bezogen auf eine Arbeitskraft erhält ein rationalisierter Betrieb damit 120.000 Euro (400 ha/AK x 300 EUR/ha = 120.000 EUR/AK), jedes Jahr, völlig legal.

Bäuerliche Betriebe erhalten nicht ein Zehntel davon je Arbeitskraft. In Deutschland sind im Jahr 2004 an EU-Direktzahlungen insgesamt gut 4,57 Mrd. EUR gewährt worden; je Arbeitskraft 8.045 EUR/AK (umgerechnet auf Vollzeitkräfte bzw. die insgesamt 568.500 Arbeitskrafteinheiten in der deutschen Landwirtschaft; insgesamt sind 1,27 Millionen Menschen direkt in der Landwirtschaft in Deutschland tätig).

Der Markt fragt bei der Preisbildung nicht, ob der Betrieb je Arbeitskraft 120.000 Euro oder weniger als ein Zehntel davon erhalten hat. Am Markt treten rationalisierte Betriebe in den Wettbewerb mit bäuerlichen Betrieben, die Arbeitsplätze erhalten oder neue schaffen wollen. So belohnen EU-Agrargelder den Abbau von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Das macht

nicht nur bäuerlichen Betrieben das Wirtschaften schwer, es ignoriert auch die drängendste soziale und ökonomische Herausforderung unserer Gesellschaft, die Massenarbeitslosigkeit.

EU Prämien verzerren den Wettbewerb		
In rationalisierten Betrieben beackert 1 Arbeitskraft 400 ha	Die EU zahlt in D rund 300 € je Hektar Ackerfläche	400 ha/AK x 300 €/ha = 120.000 Euro / AK
120.000 Euro je Arbeitskraft in rationalisierten Betrieben		
8.045 Euro je Arbeitskraft im Schnitt aller Betriebe		
In der Landwirtschaft in D arbeiten 1,27 Mio. Arbeitskräfte mit insgesamt 568.500 Arbeitskrafteinheiten	Die EU zahlt in D 4.573,5 Mio. € Direktzahlungen (2004)	Im Durchschnitt sind das: 4.573,5 Mio. € / 568.500 AKE (Arbeitskraft-Einheiten) = 8.045 Euro /AK

Die Wettbewerbsverzerrung zulasten bäuerlicher Betriebe durch die fehlende Qualifizierung der Zahlungen muss dringend abgebaut werden!

Das ist auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die EU-Agrarpolitik ihre Dumping-Wirkung auf internationalen Agrarmärkten verringert. Denn genauso wie die Prämien die rationalisierten Betriebe innerhalb der EU in die Lage versetzen, bäuerliche Betriebe am Markt auszubooten, gilt das auch für internationale Handelsbeziehungen. Auch aus dem Grund ist eine soziale und ökologische Anbindung der Zahlungen notwendig, die diese Dumpingeffekte ausschließt.

Besonders vor dem Hintergrund der Verhandlungen um ein neues Welthandelsabkommen (WTO) wird häufig gefordert, die EU solle ihre Agrarsubventionen abbauen. Bezogen auf die Exportsubventionen fordert die AbL das lange schon uneingeschränkt. Wir warnen aber vor falschen Hoffnungen an einen allgemeinen Abbau des Agrarhaushaltes. Denn ein schlichter Abbau verringert die internationalen Dumpingeffekte – wenn überhaupt – nur gering. Viel „radikaler“ im Sinne von Handelsgerechtigkeit international wie innerhalb der EU ist dagegen die Forderung, die Zahlungen an wirksame sozial-ökologische qualitative Kriterien zu binden.

Die AbL schlägt vor, die Zahlungen in direkte eine Verbindung mit dem Faktor Arbeit zu bringen. Die Höhe der EU-Prämien an einen Betrieb sind zu kürzen, wenn die Prämien-summe z.B. die Hälfte der tatsächlichen Arbeitskosten des Betriebes übersteigt. Angesichts von 120.000 Euro je Arbeitskraft in bestimmten Betrieben wäre es ein riesiger Fortschritt, die Zahlungen auf maximal die Hälfte der sozialversicherten Arbeitskosten zu begrenzen.

Als konkrete Berechnungsmethode bietet sich folgende Regelung an:

- a. Bis zu 30.000 € pro Betrieb (zwei Familienarbeitskräfte) und Jahr bleiben kürzungsfrei.
- b. Prämienbeträge über die 30.000 € werden progressiv gekürzt:
 - der Prämienbetrag zwischen 30.000 und 100.000 € wird um 25 %,
 - der zwischen 100.000 und 200.000 € um 50 %,
 - der Betrag über 200.000 € um 75 % gekürzt.

- c. Gleichzeitig erhalten die Betriebe die Möglichkeit, über den Nachweis ihrer tatsächlichen Lohnkosten ihren Prämienanspruch auf bis zu 100 % ihres ungestaffelten Anspruchs zu erhöhen. Die tatsächlichen Lohnkosten (leicht erfassbar über die Sozialversicherungsnachweise) werden zur Hälfte angerechnet.

Die sozialversicherten Arbeitskosten zur Grundlage der Berechnung zu nehmen, bedeutet erstens eine einfache Lösung, weil die Angaben vorliegen; nicht minder wichtig ist aber, dass dadurch - im Vergleich zur Heranziehung von Pauschalansätzen je Arbeitskraft ist - kein Anreiz geschaffen wird, Dumpinglöhne zu zahlen.

Die Anbindung der Zahlungen an die Arbeit ist grundsätzlich und durchgehend für alle EU-Prämien anzuwenden, d.h. auch für die Prämien der ländlichen Entwicklung, auch wenn die Prämien schon eine besondere Leistung erfordern, d.h. eine ökologische Qualifizierung bereits vorliegt, wie bei den Prämien für die ökologische Bewirtschaftung. Die biologische und die bäuerliche Wirtschaftsweisen sind an sich schon arbeitsintensiver; entsprechende Betriebe werden daher von der Staffelung wenig betroffen sein. Es gilt aber, die gesamten EU-Prämien auch sozial anzubinden, in der ersten wie in der zweiten Säule.

Die durch die Anbindung der Prämien einbehaltenen Mittel sind Projekten zur Verfügung zu stellen, die im ländlichen Raum Arbeitsplätze schaffen, etwa im Bereich Qualitätserzeugung und regionaler Vermarktung (Stärkung der so genannten zweiten Säule der EU-Agrarpolitik, der „Ländlichen Entwicklung“).

Der Ausbau dieser zweiten Säule als Kern der zukünftigen Agrarpolitik ist dringend erforderlich. Im Zuge der Finanzplanung der EU für die Jahre 2007 – 2013 (Finanzielle Vorausschau) droht dagegen eine Kürzung. Denn die Nettozahler-Länder in der EU wollen den Beitrag an die EU begrenzen, obwohl die Aufgaben zunehmen. Weil gleichzeitig Frankreich, Deutschland und andere die Ausgaben der ersten Säule (Direktzahlungen, Marktordnungen) nicht antasten wollen, drohen Kürzungen ausgerechnet die zweite Säule (Ländliche Entwicklung) und damit den zukunftsweisenden Teil der Agrarpolitik zu treffen.

Um das zu verhindern, schlägt die AbL vor, dass sich – wie schon in der zweiten Säule – die EU und der jeweilige Mitgliedstaat auch in der ersten Säule die Ausgaben für die Prämien teilen. Bisher werden die Direktzahlungen der ersten Säule zu 100 % von der EU getragen, während bei der zweiten Säule EU-Mittel nur dann fließen, wenn der Mitgliedstaaten einen Eigenanteil beisteuert. Das macht die Mittel der ersten Säule für die Mitgliedstaaten um vieles attraktiver als die Anwendung von möglichen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung. Die AbL schlägt vor, dass die EU zukünftig 75 % übernimmt und der Mitgliedstaat obligatorisch 25 % (**obligatorische Kofinanzierung**). Bei der EU frei werdende Mittel sind zum Ausbau der zweiten Säule zu verwenden.

Die EU-Prämien für Arbeit und Umwelt positiv nutzbar zu machen, d.h. das Geld an wirksame soziale und ökologische Kriterien zu binden, lässt das EU-Recht heute schon zu. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit dazu. Die EU-Kommission hatte in ihren Vorschlägen zur EU-Agrarreform von 2003 einen EU-weiten Einstieg in die Anbindung an Arbeit und Umwelt vorgesehen, ist aber bei der sozialen Anbindung vor allem am Widerstand der deutschen Regierung gescheitert. Die Interessen der rationalisierten Betriebe hat bislang Vorrang vor gesamtgesellschaftlichen Anliegen. Das muss sich ändern. Dazu rufen wir auch die neue Bundesregierung mit Nachdruck auf.

Hamm, 20. November 2005

Der AbL-Bundesvorstand